

Anschlussbeiträge EV

Beschrieb

Für Neuanschlüsse werden einmalige Kostenbeiträge erhoben. Der Anschlussbeitrag setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Netzanschlussbeitrag für die Erstellung des Netzanschlusses
- Netzkostenbeitrag entsprechend der Beanspruchung des Verteilnetzes

Neuanschlüsse

Netzanschlussbeitrag

Pro Anschluss ist ein fester Netzanschlussbeitrag zu entrichten.

Einfamilienhaus*	Fr.	3'300.00
Doppeleinfamilienhaus*	Fr.	3'700.00
Mehrfamilienhaus	Fr.	2'000.00
Gewerbeliegenschaft	Fr.	2'000.00

*Der Norm-Fassadenkasten in UP-Version mit einem (EFH) bzw. zwei Zählerplätzen (DEFH) und TV/TT-Abteil ist im Netzanschlussbeitrag enthalten. Von der Norm abweichende Fassadenkasten mit z.B. zusätzlichen Zählerplätzen oder in AP-Version werden gemäss effektiven Mehrkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag richtet sich nach der Grösse des Anschlussüberstromunterbrechers und wird gemäss folgender Tabelle erhoben:

Anschlussüberstromunterbrecher	Preise
≤ 10A	Fr. 500.00
25A	Fr. 1'250.00
40A	Fr. 2'000.00
63A	Fr. 3'150.00
80A	Fr. 4'000.00
100A	Fr. 5'000.00
125A	Fr. 6'250.00
160A	Fr. 8'000.00
200A	Fr. 10'000.00
250A	Fr. 12'500.00
315A	Fr. 15'750.00

Ab einer Leistung ≥ 250kVA erfolgt der Anschluss ab dem Mittelspannungsnetz.	Fr. 65.00 pro kVA (installierte Trafoleistung)
--	--

Leistungen der RTB

- Hausanschluss, bestehend aus dem Anschlusskabel mit einer Länge bis zu 50 Meter
- Montage des Zählers sowie des Netzkommandoempfängers

Leistungen des Bauherrn bzw. Hauseigentümers

- Grab- und Mauerarbeiten sowie die Lieferung und Verlegung der notwendigen Kabelschutzrohre für den Hausanschluss nach Angaben der RTB
- Zusatzkosten für Kabellängen über 50 Meter

Änderung bestehender Anschlüsse

Für Verstärkungen der Anschlussüberstromunterbrecher ohne Kabelanpassungen ist ein Beitrag entsprechend der Differenz zwischen bestehender und neuer Situation gemäss Tabelle Netzkostenbeitrag zu entrichten. Verstärkungen, Anpassungen oder Änderungen des bestehenden Kabelanschlusses werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Grab- und Mauerarbeiten sowie die Lieferung und Verlegung der notwendigen Kabelschutzrohre trägt der Bauherr bzw. Hauseigentümer.

Besondere Bestimmungen

Aus dem Anschlussbeitrag lässt sich kein Recht auf Eigentum an den entsprechenden Anlagen ableiten. Bei einer Redimensionierung oder Auflösung des Anschlusses besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung einmal geleisteter Kostenbeiträge.

Rechnungsstellung

Die RTB stellen den voraussichtlichen Anschlussbeitrag bei Erteilung der Anschlussbewilligung bzw. Baubewilligung in Rechnung. Die Zahlung ist spätestens mit dem Baubeginn zu leisten.

Nach Erstellung des Anschlusses werden allfällige Zusatzkosten wie Kabelmehrlängen, Änderung des Netzkostenbeitrags, Abweichungen zum Norm-Fassadenkasten und evtl. notwendige Zusatzaufwendungen abgerechnet. Diese sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Mehrwertsteuer

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese werden zum aktuellen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und den RTB beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem Elektrizitätsversorgungsreglement.

- Dieser Tarif wurde vom Vorstand Regionale Technische Betriebe (RTB) am 27. November 2013 beschlossen, ersetzt denjenigen vom 16. Dezember 2008 und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.